

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: Primer PK 3 Komponente B

Erstellt am: 16.06.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Primer PK 3, 1000 ml Komponente B

Hersteller/Lieferant

Proxan Dichtstoffe GmbH, Liebigstraße 7, 07973 Greiz

Telefon/Telefax

+49 (0) 3661/44298-0 +49 (0) 3661/44298-50

Auskunft zum SicherheitsdatenblattEmail: info@proxan.de**Notfallauskunft**

außerhalb der üblichen Geschäftszeiten

+ 49 0171/3726723

02. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Familie/Merkmale: Lösungsmittelhaltiges, modifiziertes Epoxidharz

Name des Inhaltsstoffes	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Propan-2-ol	67-63-0	35-50	200-661-7	F; R11 Xi; R36 R67
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2	10-25	220-666-8	Xn; R21/22 C; R34 R43 R52/53
Benzylalkohol m-Phenylenbis(methylamin)	100-51-6 1477-55-0	<25 5-7	202-859-9 216-032-5	Xn; R20/22 Xn; R20/22 C; R35 R43 R52/53
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

03. Mögliche Gefahren

Einstufung: F; R11

Xn; R20/22

C; R34

R43

R52/53

Physikalische/chemische Gefahren: Leichtentzündlich.**Gesundheitsrisiken:** Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Verursacht Verätzungen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Primer PK 3 Komponente B**

Erstellt am: 16.06.2010

Gefahren für die Umwelt: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Sofort einen Arzt verständigen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Verschlucken

Sofort einen Arzt verständigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Atemwege offen halten.

Hautkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Augenkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Hinweise für den Arzt

Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Siehe Abschnitt 11 für detaillierte Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, CO₂, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

Besondere Expositionsgefahren

Leichtentzündbare Flüssigkeit. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide, Stickoxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehreute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.

Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Umgebung evakuieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Primer PK 3 Komponente B**

Erstellt am: 16.06.2010

Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen: ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

07.Handhabung und Lagerung

Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Dass Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Nicht in die Augen oder auf die Haut bzw. auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden.

Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenen Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Empfohlene Verpackungsmaterialien

Originalbehälter verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Primer PK 3 Komponente B**

Erstellt am: 16.06.2010

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoff</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
Propan-2-ol	TRGS900 AGW (Deutschland, 1/2006). Kurzzeitwert: 1000 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 400 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 500 mg/m ³ 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 200 ppm 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentration unterhalb jeglicher unterer Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen oder einem Toilettenbesuch gründlich die Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Empfohlen: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk.

Augenschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

Hautschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Primer PK 3 Komponente B**

Erstellt am: 16.06.2010

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form: Flüssigkeit
Farbe: Gelblich
Geruch: Aminartig

Wichtige Angaben zu **Gesundheit, Sicherheit und Umwelt**

Flammpunkt: Geschlossener Tiegel ~14 °C (57.2 °F)
Explosionsgrenzen: Geringster bekannter Wert
Unterer Wert: 2% (Propan-2-ol)
Oberer Wert: 12% (Propan-2-ol)
Dampfdruck: Höchster bekannter Wert 5.7 kPa (43 mm Hg) (Propan-2-ol)
Dichte: ~0.9 g/cm³ [20 °C (68 °F)]
Viskosität: Dynamisch 15 mPa·s (15 cP)

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Das Produkt ist stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.

Zu vermeidende Bedingungen:

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe: Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien

Gefährliche Zersetzungs-Produkte:

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann Gase, Dämpfe, oder Staub abgeben, die stark reizend oder ätzend gegenüber den Atemwegen sind. Kann zu Reizungen führen.
Verschlucken: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann Verätzungen an Mund, Rachen oder Magen verursachen.
Hautkontakt: Wirkt ätzend auf die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Augenkontakt: Verätzt die Augen. Verursacht Verätzungen.
Chronische Wirkungen: Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

12. Angaben zur Ökologie

Umweltauswirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: **Primer PK 3 Komponente B**

Erstellt am: 16.06.2010

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.

Verpackung

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkte ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

ADR

UN-Nummer : UN 2733
ADR-Klasse : 3
Klassifizierungscode : FC
Verpackungsgruppe : II
Versandbezeichnung : Polyamine, entzündbar, ätzend, n.a.g.
Enthält : Isopropanol, Isophorondiamine
Gefahrenzettel : 3, 8

IMDG

UN-Nummer : UN 2733
INDG Class : 3
Packing group : II
Proper shipping name : Polyamine, entzündbar, ätzend, n.a.g.
Contains : Isopropanol, Isophorondiamine

Emergency schedules (EmS) : F-E, S-C

Marine pollutant : No.
Label no. : 3, 8

IATA

UN-Nummer : UN 2733
IATA Class : 3
Packing group : II
Proper shipping name : Polyamine, entzündbar, ätzend, n.a.g.
Contains : Isopropanol, Isophorondiamine
Label no. : 3, 8

15. Vorschriften

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbole : F, C Leichtentzündlich, Ätzend

Enthält : 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
m-Phenylenbis(methylamin)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG – 2001/58/EG - Deutschland

Handelsname: Primer PK 3 Komponente B**Erstellt am: 16.06.2010**

Vorschriften:

- R-Sätze** : R 11 Leichtentzündlich
R20/22 Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze** : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

VOC-Gehalt (EU) : VOC (w/w): 67.9%**Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4**

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3**

- R11 Leichtentzündlich.
R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R34 Verursacht Verätzungen.
R35 Verursacht schwere Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3

- F Leichtentzündlich
C Ätzend.
Xn Gesundheitsschädlich
Xi Reizend

Ansprechpartner

Herr Jürgen Kausch

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissenstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen.
Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.
